

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

29.9.1852 (No. 230)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. September.

N. 230.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgeld: die gespaltene Postzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

□ Die richtige und die unrichtige Mitte.

(Schluß.)

Wenden wir nun das bisher Gesagte auf die politischen Parteistellungen an, und fragen, auf welche die Bezeichnung der richtigen Mitte anwendbar sei, so wird die Antwort natürlich zum Ausgangspunkt nehmen müssen die bestehende Verfassung des Landes und das Verhalten der Parteien zu ihr. Wird die Verfassung des Landes in ihrem Wesen jenes Gleichgewicht zwischen den Garantien der Freiheit und der Ordnung darstellen, in welchem die richtige Mitte enthalten ist, so wird natürlich derjenige, der fest an dieser Verfassung hält, nicht als der Mann eines politischen Extremes, sondern als einer der richtigen Mitte zu bezeichnen sein. Ein Ultra wird der sein, der der Ordnung Alles, der Freiheit Wenig oder Nichts, ein Ultra der, welcher der Freiheit Alles, der Ordnung Nichts bewilligen will; ein Ultra wird sein, der überhaupt Nichts von Verfassungen, in so weit sie über Vertretung von Standesinteressen hinausgehen, wissen will; ein Ultra der, welcher der Autorität und dem monarchischen Prinzip so wenig, der Volksvertretung so viel als möglich, selbst Verwaltungsrechte zuerkennt; ein Ultra wird der sein, der die Rechte und Interessen der Einzelnen über die der Gesamtheit stellt, alles öffentliche Recht in Privatrecht aufgehen läßt; ein Ultra der, welcher der abstrakten Theorie eines allgemeinen Wohls alles geschichtliche Recht, am Ende selbst das Eigenthum, ohne Rücksicht auf privatrechtlichen Anspruch zum Opfer gebracht wissen will; ein Ultra wird sein, wer unbedingt am Alten, Bestehenden ohne Rücksicht auf seine fernere Lebensfähigkeit festhält, selbst der Reform abhold, ein Ultra auch der, welcher dem Bestehenden gar kein Recht zuerkennt, und das Neue nicht aus dem geschichtlich Gegebenen und dem realen Leben, sondern aus dem bloßen Gedanken, der Theorie hervorgehen lassen will.

Es ist natürlich hier der Ort nicht, Dies an dem politischen Leben der Völker alter und neuer Zeit nachzuweisen; wir müssen uns begnügen, die Anwendung unserer Sätze auf unser näheres badisches Vaterland zu machen, nicht zum Streit, sondern zum Frieden und zur Verständigung.

Was zunächst unsere Verfassung betrifft, so machen nur die Ultra's von beiden Seiten ihr Vorwürfe; die Einen finden in ihr ein Förderungsmittel der Revolution, die Andern einen Hemmschuh gegen dieselbe; die Letztern haben sie daher als bald beiseite, als sie zur Gewalt kamen, und die Erstern möchten sie in ihrem Sinn umgeändert wissen. Sie ist allerdings für Beide kein Förderer, sondern ein Hinderniß, für die Einen des Rückschritts zu feudalständischen Einrichtungen, für die Andern des Fortschritts zur sozialen Demokratie, welcher Fortschritt freilich ein unendlich größerer Rückschritt in sittlicher, geistiger, politischer Rücksicht wäre, als jener; denn die feudale Monarchie war seiner Zeit auch ein Fortschritt, hatte zum Theil eine sittliche Basis, und war kein absolutes Hinderniß jeder Zivilisation, wie es der Fall ist bei der sozialen Demokratie, die auch nicht Einen Keim des Lebens, wohl aber vielfache des geistigen, sittlichen, politischen Todes in sich birgt.

In unserer Verfassung ist Nichts, was die Ordnung schwächt und die Freiheit unmöglich macht. Wir haben anderwärts Dies auseinandergelegt und beziehen uns der Kürze wegen darauf. (Zur Streitfrage zwischen Staatsrath Beck und Fhrn. v. Andlaw.) Wenn nun die Verfassung diesen Charakter richtiger Mitte bewahrt, die Regierung nie darauf ausging, ihr diesen Charakter zu nehmen, und auch von keiner Regierungspartei die Rede war, welche solche Ansichten oder Absichten gehegt hätte, und dann doch in den vormärzlichen Zeiten in der Kammer eine äußerste Rechte, eine äußerste Linke, ein Zentrum genannt wurde, so muß Dies doch wohl auffallen, und man stellt sich die Frage, wo der Grund und Boden zu solchen Parteistellungen war. Offenbar nicht in der Natur der Dinge, sondern in der künstlichen Nachbildung französischen Parteiwesens, über welches hoffentlich auf immer die bitteren Erfahrungen der Zeit und das abschreckende Beispiel Frankreichs selbst hinweggehoben haben.

Raum waren in Deutschland die Verfassungen gegeben, so machten die politischen Vorgänge in Frankreich ihren Einfluß geltend, und es kamen auch bei uns jene Parteinamen auf, jene politischen Schlag- und Stichworte, die so wenig zur politischen Bildung und so viel zur Verwirrung der Begriffe beitragen. Jede deutsche Kammer mußte ihre rechte und linke Seite haben, ihre Regierungspartei und Volkspartei, ihre Liberalen und Servilen, ihr juste milieu, ja nicht nur eins, sondern zwei; denn die rechte und die linke Seite hatten neben den Flügelmännern auch ihr Zentrum, so daß natürlich nicht geringer Scharfsinn dazu gehören mußte, um zu ermitteln, wo denn die richtige Mitte sei, im rechten oder linken Zentrum.

War schon in Frankreich diese Ausbildung des Parteiwesens eine mehr oder weniger unnatürliche, um wie viel mehr in Deutschland. Was es in der badischen Kammer je solche kirchliche politische Ultra's, wie in Frankreich nach der Restauration? solche royalistes purs, die königlicher waren, als der König; solche unbedingte Anhänger des alten Regime, denen Alles ein Gräuel war, was nur leise vom Hauche einer

neuen Zeit angeweht war? Nein; was man in der badischen Kammer die äußerste Rechte nannte, hatte gar keine Ähnlichkeit mit Dem, was in der französischen so hieß. Welchen Boden hätte auch eine solche gehabt? Die Regierung stand treu und fest auf dem Boden der Verfassung, und konnte, wer auf ihrer Seite stand, sich einen andern Boden wählen? Unter so ungleichen Verhältnissen doch dieselben Parteinamen aufbringen, konnte das parlamentarische Leben nicht zur Wahrheit machen, wenn auch die Verfassung eine solche war. Man mußte, um die Parteinamen in zu rechtfertigen, der Natur der Dinge und der Wahrheit der Verhältnisse Zwang antun. Traten Meinungsverschiedenheiten ein, so konnten sie naturgemäß nicht zu absoluten Gegensätzen führen; dadurch, daß man künstliche schuf, und dem Gegner eine Stellung anwies und eine politische Richtung zuschrieb, die er nicht hatte, mußte der Streit ein heftiger, persönlicher, immer mehr sich erbitternder werden.

Die Zeit, die, wie der geistreiche Delsner sagt, immer klüger ist, als alle Klugheit, hat hoffentlich die Wahrheit der Stellungen ins Licht gesetzt, und bewiesen, von welcher Seite her der Verfassung Gefahr drohte. Nicht aus den Reihen der sog. äußersten Rechten sind Die hervorgegangen, welche sie umgestoßen haben, sondern aus denen der Linken, die wir natürlich nicht in Vausch und Bogen dafür verantwortlich machen. Wohl aber glauben wir erwarten zu können, daß jene Zersplitterung in alle möglichen und unmöglichen Parteischattierungen, dieser politische Firtelanz, nicht wieder störend in unser politisches Leben eingreife. Es kann keine Linke mehr geben, die mit Mitteln des Radikalismus wirkt und diesen zum Bundesgenossen nimmt, wenn sie anders politisch mündig sein will; sowie es keine Rechte geben wird, die einer Regierung, welche die Verfassung als positiven Rechtsboden anerkennt, als Feindin der Verfassung dienen zu können glaubt.

War für die Rechte so die Verfassung der anerkannte Rechtsboden, so erklärte auch die Linke sie dafür, und der Hauptkampf zwischen Beiden betraf vorzüglich allgemeine deutsche Verhältnisse, und die Stellung der Regierung dem Bunde gegenüber, ihre Rechte und ihre Pflichten. Die Zeit hat auch diese Fragen dem parlamentarischen Kampfe entrückt und die Vertreter des Volks auf das Gebiet hingewiesen, wo sie im Einklang mit einer verfassungstreuen Regierung für das Land wohlthätig zu wirken vermögen. Das Extrem, was über die Verfassung hinaus wollte, ist aus der Kammer geschieden; im Ganzen und Großen kann es in Baden nur Eine Partei geben, die, wenn auch im Einzelnen auseinandergehend, doch immer in der Verfassung ihren Vereinigungspunkt hat, und so als die wahre richtige Mitte erscheint. Jede andere, die eine künstliche Parteibildung zur Voraussetzung hat, ist etwas in sich Haltloses und Lebensunfähiges, kein Förderer, sondern ein Hemmnis im politischen Leben, eine wahre Stütze für Niemand.

Das politische Parteiwesen, wie es war, hat sich in Deutschland überlebt; wir sind mit Macht auf den natürlichen Boden unserer politischen Entwicklung zurückgewiesen, aus künstlicher Treibhauswärme in Luft und Licht des natürlichen Lebens. Dieselbe Sonne erleuchtet und erwärmt allerdings alle Länder der Erde und ist für alles Leben der Natur dieselbe bedingende Quelle. Allein sie wirkt nicht in jedem in derselben Weise und Kraft; sie ist nicht der einzige Faktor des Gedeihens. Darum müssen wir unsern Boden und unsere Lebensbedingungen berücksichtigen, wenn wir nicht unnötige Mühe uns geben wollen. So im Politischen. Stehen wir auf uns selbst; sehen wir zu, was auf unserm Boden gedeiht, was uns noth thut. Wir in Baden haben einen gesicherten Rechtszustand, eine ungeschmälerte Verfassung, freie, unabhängige Justiz und alle politischen Garantien der Freiheit, soweit sie nur mit der Ordnung, d. h. der Existenz des Staats selbst, vereinbar ist. Dieses Gut werden wir uns bewahren, wenn wir es unter die gemeinsame Hut unserer Einigkeit, unseres einträchtigen Wirkens mit der Regierung stellen. Ob Einer mehr rechts stehe oder mehr links, er wird vertheidigen helfen, was in der Mitte liegt: das Wohl und das Beste, die Ruhe und den Fortschritt, die Ehre und Würde des Vaterlandes.

Deutschland.

||* Mannheim, 28. Sept. Auf einer Inspektionsreise über die Kavallerie begriffen, kam gestern Hr. Oberst v. Roggenbach in unserer Stadt an, und stieg ab im „Pfalzer Hof“. Derselbe hielt diesen Morgen Rede über das dritte Reiterregiment und geht heute Nachmittag nach Rastatt ab. Morgen verläßt uns das fünfte Bataillon unter Befehl des Obersten Dreyer; es macht morgen Rasttag in Wiesenthal und trifft übermorgen in seiner neuen Garnisonstadt Karlsruhe ein; den 30. folgt ihm das dritte Bataillon mit Hinterlassung eines kleinen Truppendetachements zur Beziehung der Wachtposten. Den 1. f. M. marschirt das Reiterregiment von hier ab; ebenfalls zu den Herbstmanövern bei Forchheim.

Der Rhein ist fortwährend im Fallen begriffen und steht gegenwärtig nur noch 3' 1" über Mittelwasser.

β Aus dem Högau, 24. Sept. Den vielen Berich-

ten, welche die Blätter über Wassergefahr und Wassernoth in der vorigen Woche brachten, möge in Ihrer auch bei uns heimischen Zeitung noch ein Nachzügler aus dem Högau folgen. Wohl ist vielen Ihrer Leser das alte „Högau“ nicht einmal dem Namen nach bekannt, Alle aber, die einmal auf der Engener Höhe gestanden, oder einen der höggau'schen Regelberge bestiegen haben, werden dem anmutigen Ländchen ein treues Gedächtniß bewahren und demselben wenigstens in ihrem Register der „schönen Gegenden“ gern ein Plätzchen anweisen. Wäre nun in den letzten Tagen ein früherer Besucher gekommen, um von der Platte des Högens über dem Festungs-Kirchthurm auf Hohentwiel das großartige Panorama wieder zu schauen, gewiß, er hätte sich auf den ersten Anblick kaum orientirt; die sonst so stillen und freundlich grünen Thäler und Thälchen der kleineren Bäche schienen nun Bette von mächtigen Strömen; die größte Strecke des Hochwaldes aber hatte sich zu einem See umgewandelt, am mächtigsten auf den Wiesengründen der Orte Beuern, Friedingen, Hausen und Singen. Ununterbrochen strömte der Regen vom 16. bis zum 18. in der Frühe; es war in der That, als hätten „die Gitter des Himmels“ sich aufgehoben und sei eine neue Fluth im Anzuge; „die Wasser wuchsen und mehrten sich sehr“, so daß die ältesten Leute an nichts Ähnliches hier zu Land sich erinnerten; einzelne Driechschaften wurden durch das Wasser völlig zernirt, nur zu Wagen war noch die nöthigste Kommunikation möglich. — Für die Nachanwohner sind aber die nächstfolgenden Tage nach solchen gewaltigen Regengüssen die gefährlichsten; da erst steigt die phlegmatische Aach und überflutet Wiesen und Felder, das Zurücktreten erfolgt äußerst langsam. Ohne Zweifel hängt Dies mit der freilich noch nicht befriedigend erforschten Ursprungsart dieses Fläschens zusammen; der Volksglaube betrachtet die Aach als einen Ableiter der Donau, und in der Regel trifft das beiderseitige Wachsen und Fallen zusammen; nach der Versicherung alter Männer im Orte Aach selbst wäre früher die Mächtigkeit des Wassers gleich bei seinem Hervortreten aus dem Kalkfelsen eine viel geringere gewesen, und es müßte sich der Aachtrümel erweitert haben. Wir überlassen das Wahre und Trüge dieses Glaubens der Geologie zur nähern Beurtheilung; im Inneren der vaterländischen Naturkunde wäre solche allerdings sehr wünschenswerth. Thatsächlich ist, daß seit dem letzten Dezennium die Aach fast alljährlich regelmäßig überflutet, einzelne Gemeinden, denen sie sonst eine freundliche, ja unentbehrliche Nachbarin ist, werden dadurch arg geschädigt, namentlich in Bezug auf Wiesencultur, welche nach und nach geradezu unmöglich wird, indem die sonst günstig gelegenen und üppigen Matten allmählich versumpfen, die Düngung ohne Wirkung bleibt u. Mehrfach ist schon von einer Regulirung des Aachbettes auf den am meisten gefährdeten Bezirken die Rede gewesen, was ohne Zweifel von dem besten Erfolg sein würde; allein so sehr auch das ökonomische Wohl mehrerer Gemeinden Dieses fordert, so lange möchte ein wirkliches Darangehen noch auf sich warten lassen, wenn es von dem am nächsten betroffenen Dorfschaften allein geschehen soll. Bäurische Indolenz und Kleingeisterei sind hier, wie überall, der Hemmschuh eines gedeihlichen Zusammenwirkens; nach sicherem Vernehmen hat die in der That dringender Abhilfe bedürftige Sache höher n. Orts nähere Beachtung gefunden, und so möchten die Hoffnungen und die Wünsche vieler armen Bäuerlein bald ihrer Erfüllung entgegengehen.

II Konstanz, 26. Sept. (Aus dem Schwurgerichtssaal.)

Am 20. d. war wieder geheime Sitzung. Der Beklagte, Joachim Stengele von Schwenningen, ein sehr schlecht präbuziertes Subjekt, schon mehrfach wegen verschiedener Vergehen bestraft, wurde von den Geschwornen für schuldig befunden und von dem Gerichtshof wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

In der Sitzung vom 21. d. kam sodann die Anklage gegen Jakob Keller von Welschingen, Amts Engen, wegen Meineids zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte als Bürge in der Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Joh. Holwägler am 5. Nov. 1849 ein Häuschen zu Welschingen um 355 fl. ersteigern müssen; er wünschte es möglichst bald wieder zu veräußern, und Dies veranlaßte ihn, als der Ehefrau des Sebast. Weber eine kleine Erbschaft angefallen war, am 1. Oktober 1850 dem Seb. Weber zu einem gemeinsamen Bekannten, Math. Köppler, rufen zu lassen und dort im Beisein des zufällig anwesenden Martin Frey das Häuschen zum Kaufe anzubieten. Seb. Weber zeigte auch Lust; aber das ererbte Geld reichte zur Bezahlung des Kaufpreises bei weitem nicht hin, auch hatte er nicht hinlänglich Vermögen zur Aufnahme eines Kapitals. Sofort bemerkte der Angeklagte, Das solle kein Hinderniß sein, er werde von seinen Liegenschaften dem Seb. Weber „so viele an die Obligation geben“, als nöthig sei, um für das aufzunehmende Kapital die gehörigen Unterpfänder zu bestellen. Dies Anerbieten nahm S. Weber an, und auf Grund desselben wurden Beide darüber einig, daß S. Weber das Häuschen für seine Frau um 354 fl. kaufte. Der Angeklagte selbst erwähnte ausführlich seine Zusage wegen Einräumung von Liegenschaften zur Unterpfandsbefreiung gegen Fidel Werner alt und vor dem Welschinger Gemeinderath; dagegen erluchte er den S. We-

ber auf dem Wege zum Bürgermeister, welcher den Kaufvertrag niederschreiben sollte, daß er diesem Nichts von jener besondern Zusage mittheilen möge, weil er ja Zeugen habe und der Angeklagte Wort halten werde. Darauf ging S. Weber ein, so daß die Kaufvertrags-Urkunde wirklich Nichts davon enthält. Den letzten Umstand benützte der Angeklagte, um die Erfüllung jener Zusage zu verweigern, als S. Weber zur Bezahlung des Haus-Kaufpreises ein Anlehen von 300 fl. machen wollte und vom Angeklagten Liegenschaften, im Werthe von 200 fl., zur Unterpfandsbestellung verlangte, indem er, S. Weber, nur etwa für 400 fl. Liegenschaften besaß. So mußte S. Weber gerichtliche Klage erheben und dem Angeklagten, welcher Alles widersprach, einen Eid zuschieben, auf welchen das Urtheil auch erkannte, und den der Angeklagte am 5. März d. J. in formrichtiger Weise leistete. S. Weber beschuldigte darauf hin den Angeklagten alsbald des Meineides. Der Angeklagte läugnete beharrlich, jene Verbindlichkeit übernommen zu haben, obwohl dafür so überaus viele Beweise vorlagen.

Eigentümlich war bei diesem Falle der Umstand, daß in der Eidesformel ein bestimmter Werth von Liegenschaften aufgenommen war, während die Zusage des Angeklagten weiter ging, nämlich auf Einräumung von so viel Liegenschaften, als S. Weber bedürfte. Die Staatsbehörde, vertreten durch Hofger.-Assess. Dr. Puchelt, hob energisch hervor, daß man auf Sinn und Wesen des geleisteten Eides sehen, sowie die eigene Gesinnung und Auffassung des Angeklagten erwägen müsse, woraus sich ergebe, daß hier in der That ein Meineid verübt worden sei, und die Geschwornen traten ungeachtet der von D.-Ger.-Advokaten Wette vorgetragenen Vertheidigung dieser Ansicht bei, indem sie nach fast einstündiger Berathung durch ihren Obmann, Bürgermeister Sonntag von Pfullendorf, das Schuldig über den Angeklagten aussprachen, worauf derselbe vom Gerichtshofe zu 2 Jahren Zuchthaus oder 16 Monaten Einzelhaft und zu 50 fl. Geldstrafe verurtheilt, auch für unfähig zum Eide und zum gerichtlichen Zeugniß erklärt wurde.

Am 22. d. M. stand vor den Schranken des Gerichts Stanislaus Haug von Emmingen ab Egg, Amts Engen, wegen Verübung eines gefährlichen Diebstahls. Derselbe ist ein berüchtigter Dieb und allgemein gefürchtet, hat auch bereits 10 Jahre in Zuchthäusern zugebracht. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dez. 1851 wurde nämlich zu Tuttingen in die zu ebener Erde liegende Werkstätte des Goldarbeiters Storz mit Anwendung sehr großer Gewalt eingebrochen, und aus dieser wurden verschiedene Goldwaaren im ungefähren Werthe von 24 fl. gestohlen. Dieses Diebstahls ist der Angeklagte bezichtigt, und wenn er ihn auch mit großer Frechheit läugnete, doch vollkommen überführt.

Die Geschwornen, deren Obmann Fabrikant Bögelin von hier war, bejahten in ihrem Wahrsprache die beiden Fragen wegen der Thäterhaft des Angeklagten und der Gefährlichkeit des Diebstahls, und der Gerichtshof verurtheilte denselben zu 5 Jahren Zuchthaus, beziehungsweise 3 Jahren 4 Monaten Einzelhaft, mit Schärfungen und zu dreijähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

Aus Bayern. Die „N. Nachr.“ sprechen von einer Verordnung der geistlichen Oberbehörde der Erzdiözese München-Freyding, welche demnächst erscheinen soll und wodurch den Geistlichen der Besuch von Gasthäusern bei Strafe der durch die That selbst eintretenden Suspension unterlagt würde, welche Strafe sich auch auf jeden Geistlichen, Defam., Pfarrer u., der von solcher Verbotübertretung Kenntniß hat und keine Anzeige macht, erstrecken soll.

Darmstadt, 26. Sept. (Fr. Bl.) Die Einberufung unseres seit dem 1. Juli d. J. vertagten Landtags ist erfolgt; die Kammer treten am 29. Sept. wieder zusammen.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst-Thronfolger kehrt, wie die neuesten Briefe melden, am 30. d. aus den Lagern von Pests wieder hieher zurück, und soll, wie es heißt, alsdann ein Besuch am königl. württembergischen Hofe stattfinden.

Hofkupferstecher Hoffmeister aus Karlsruhe hat sein großes Aquarellgemälde, das Gesecht bei Kuppenheim am 30. Juni 1849 darstellend, im hiesigen großh. Schlosse ausgestellt, und erregt die charakteristische Darstellung und die Treue des Porträts große Beachtung.

Das hier bisher erschienene „Hessische Volksblatt“, welches vom 1. Okt. an unter dem Titel „Volksblatt für Rhein und Main“ fortgesetzt werden sollte, ist am fernern Erscheinen polizeilich verhindert worden, weil der Redakteur, A. Becker, der sich augenblicklich bei seinen Wählern befindet, nicht am Druckort des Blattes wohnt.

△△ **Frankfurt, 27. Sept.** Mit der Reparatur des im vierten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts erbauten Taxis'schen Bundespalais in der großen Eschenheimergasse wurde nun, nachdem heute der mit der Renovierung beauftragte fürstliche Baumeister hier eingetroffen ist, endlich begonnen, und sind die darin enthaltenen Altien, Papiere u. einwieweil bei dem preussischen Präsidialgesandten untergebracht.

Der kön. niederländische Gesandte, Hr. v. Scherff, hat sich heute nach Kassel begeben, wo er einige Tage verweilen wird; auch der großh. oldenburgische Gesandte, Staatsrath Eisenbecher, ist von hier abgereist und wird erst bei Beginn der Bundestags-Sitzungen wieder hier eintreffen.

Viele Blätter lassen den derzeitigen Vertreter Russlands in der Schweiz, Baron v. Krüdener, fortwährend hier ankommen und abgehen. Wir können versichern, daß sich Baron v. Krüdener seit seiner Abreise von Bern im Jahr 1848 beständig hier befindet, wo zur Zeit der Aufenthaltsort der russischen Legation in der Schweiz ist.

Der neue Resident Preußens bei den Höfen zu Wiesbaden, Darmstadt, sowie bei unserer Stadt, Hr. v. Rosenberg, ist heute eingetroffen und sogleich mit Hr. v. Bismarck nach Darmstadt abgereist, von wo Hr. v. Caniz dieser Tage abgehen wird. Diese Ernennung macht in hiesigen diplomatischen Kreisen insofern Aufsehen, als Hr. v. Rosen-

berg, welcher einst mit Hr. v. Radowiz zu gleicher Zeit in Frankfurt eintrat, als dieser bei der Bundeszentralgewalt als Bevollmächtigter Preußens eintrat, für einen entschiedenen Anhänger dieses Diplomaten gilt, dessen Ernennung nun mit der Reaktivierung des Generals v. Radowiz zu gleicher Zeit erfolgt ist.

* **Münster, 23. Sept.** Wir stellen nach der „Deutsch. Volksz.“ und andern Blättern noch einige Notizen über die „Generalversammlung der katholischen Vereine“ zusammen. Anwesend waren 213 Personen, worunter 108 Geistliche und 105 Laien. Von Badenern werden als anwesend genannt Frhr. v. Andlaw, Hofrath Busch, Hofrath Zell und Frhr. v. Stögingen. Von den gefassten Beschlüssen erwähnen wir folgende: 1) Empfehlung der Unterstüzung des Krankenhauses zu Berlin; 2) Empfehlung der Errichtung eines Missionshauses zur Erziehung von Priestern für die Missionen in überwiegend protestantischen Gegenden; 3) Getrennthaltung der Gesellenvereine und Marianischen Sodaliitäten; 4) Beauftragung des Dr. Heinrich zu Mainz zur Ausarbeitung einer Denkschrift über die Angelegenheit des Hr. v. d. Rettenburg aus Mecklenburg, welche sämmtlichen Regierungen und dem deutschen Bundestag überreicht werden soll; 5) Adresse an den Erzbischof v. Vicari zu Freiburg; 6) Ausarbeitung einer Schrift über die Sonntagsfeier. — Bei dem Wahl hielt der Bischof von Münster den ersten Trinkspruch auf Se. H. den Papst, und Frhr. v. Andlaw den zweiten auf Se. Maj. den König von Preußen. Beiden Toasten folgten noch einige andere.

Göttingen, 25. Sept. In den Tagen vom 29. d. M. bis zum 2. Oktober findet hier die Jahresversammlung der Philologen, Schulmänner und Driemalisten statt.

△ **Berlin, 26. Sept.** Der königl. bayrische Ministerialrath v. Herrmann ist als Ueberbringer der in München beschlossenen Rückäußerung der Koalitionsregierungen auf die preussische Erklärung vom 30. Aug. hier eingetroffen. Sicherm Vernehmen nach hat Hr. v. Herrmann außerdem noch Auftrag zu mündlichen Erläuterungen über die gegenwärtig von den süddeutschen Verbündeten eingenommene Stellung. Seine Mission soll sich sogar auf die Führung weiterer, umfassender Verhandlungen zur Erzielung einer Verständigung in der Zollfrage erstrecken. Die Anknüpfung dieser Verhandlungen dürfte aber wesentlich bedingt sein von der nunmehrigen Haltung Hannovers in der vorliegenden Frage. Die vorgestern bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Hannover stattgehabten Besprechungen werden allem Anschein nach in dieser Beziehung den Ausschlag geben. Die Entscheidung der Sache liegt vornächst nicht zwischen den beiden schroff ausgesprochenen Gegenätzen Preußens und der Koalition, sondern zwischen Preußen und seinen Vertragsgenossen vom Steuerverein. Hannover hat jede offizielle Erklärung auf die preussische Anfrage vom 17., betreffend die separate Fortsetzung der Zollkonferenz, bis zum Eingehen der Münchener Beschlüsse verschoben. Deshalb konnte bis jetzt auch noch keine Konferenzsitzung wieder abgehalten werden. Dagegen ist man in der Zwischenzeit von Hannover aus abermals eifrig bemüht gewesen, eine Ausgleichung herbeizuführen. Besonders sind, wie berichtet wird, die Verhandlungen mit Dresden sehr lebhaft betrieben worden, und man bestätigt hier von sonst gut unterrichteter Seite die Angabe, es sei von Hannover ein auch in München theilweise berücksichtigter Vermittlungsvorschlag ausgegangen, welcher gegen die Feststellung bestimmter Garantien für den Abschluß mit Oesterreich die vorgängige Berathung über die Erneuerung der Vereinstverträge vorschlägt, ohne weiteres Gewicht auf den gleichzeitigen Abschluß des neuen Zollvertrags mit dem oesterreichischen Handelsvertrage zu legen.

△ **Berlin, 26. Sept.** In der katholischen Frage sind dem Vernehmen nach vom Staatsministerium Beschlüsse gefaßt worden, welche eine Aufrechterhaltung der Bestimmungen über den Besuch des collegium germanicum, sowie über die Ansiedelung fremder Jesuiten in Preußen nicht bezweifel lassen. In vielen von den zahlreichen Eingaben, welche in dieser Angelegenheit neuerdings an die Regierung gelangt sind, herrscht ein offenes Mißverständnis hinsichtlich des wahren Sachverhältnisses, wenn darin die Anklage erhoben wird, die Regierung verbiete sowohl den erwähnten Besuch, als diese Ansiedelung. Es handelt sich in Wirklichkeit nur um die Ausübung eines Aufsichtsrechtes, welches durch die bezeichneten Bestimmungen der Zentralbehörde gewahrt wird, insofern darnach nur von dem Ministerium selbst die Pässe zum Studium in Rom, sowie die Erlaubniß zur Ansiedelung fremder Jesuiten erteilt werden sollen. (Vgl. das gestern mitgetheilte Schreiben des Staatsministers v. Kaumer.) Was man an der ganzen Streitfrage hier am meisten bedauert, ist die ausdrückliche abermalige Einschärfung jener niemals aufgehobenen Bestimmungen, wo ja ohne jedes Aufsehen in einzelnen konkreten Fällen je nach Umständen die betreffende Erlaubniß erteilt oder versagt werden konnte.

Die Wiederbesetzung der im Regierungskollegium zu Posen erledigten Stellen wird sicherm Vernehmen nach noch vor der Eröffnung des Posener Landtages erfolgen.

Der Direktor Säger ist nicht zum eigentlichen Mitgliede der Ministerialkommission zur Erörterung von Verfassungsfragen ernannt worden. Derselbe wird aber gleich dem Dr. Franz von der Kommission über einzelne Punkte mit seiner Meinung gehört werden.

Sicherm Vernehmen nach wird in dem nächsten, alsbald nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs abzuhaltenden Kabinettsrath über die bereits angedeuteten Veränderungen in der Besetzung diplomatischer Stellen Beschluß gefaßt werden. Es steht damit auch die jetzige Berufung des Grafen Bernstorff nach Berlin in Verbindung.

Der Oberpräsident v. Püttammer kehrt morgen von seiner Reise nach Verburg zurück, und begibt sich dann unverzüglich auf seinen Posten nach Posen, um alle Vorbereitungen zu der am 3. Oktober stattfindenden Eröffnung des Posener Provinziallandtags zu treffen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 22. Sept. Die große Heerschau am 20. bei Palota, sagt die „A. Z.“, war vom schönsten Wetter begünstigt. Auf einer vollkommen ebenen Fläche standen in sechs Treffen 40 Bataillone, 16 Reiterregimenter, 24 Batterien und 7 Kompagnien Genie- und Sanitätsstruppen und Pioniere — eine wahrhaft prachtvoll imponirende Heeresmacht! Die Front, ein ganzes Infanteriekorps, maß eine volle Stunde Wegs, eben so viel die Tiefe der Aufstellung. „Seit dem Lager von Dijon“, sagt der „Soldatenfreund“, „war eine solche Masse oesterreichischer Kavallerie nicht versammelt; es war ein Wald von Piken und von Fahnen;“ sie zählte in 108 Schwadronen mehr als 15,000 Pferde. Der Kaiser erschien in oesterreichischer Feldmarschalls-Uniform mit dem Band des Andreasordens, ihm zur Seite rechts der Großfürst Alexander in der Oberstenuniform des oesterreichischen Uhlanenregiments, dessen Inhaber er ist, mit dem großen Band des Stephansordens, hinter Beiden der Kronprinz von Württemberg und dann die fremden Prinzen, gefolgt von einer glänzenden Suite von 300 Offizieren aus aller Herren Länder. Als der Zug am Flügel der Aufstellung anlangte, um die mächtigen Fronten abzureiten, ertönte von 36 Musikkorps dem erlauchtem Gast an des Kaisers Seite zu Ehren die russische Volkshymne. Der Vorbeimarsch, obwohl von der Infanterie in Bataillonsmassen, von der Reiterei in Regimentskolonnen auf halbe Distanz geöffnet ausgeführt, währte anderthalb Stunden; jede Division zog beim Schall aller ihr angehörenden, mit 200 Tambours verstärkten Musikkorps vorüber; nach jeder Division wechselten die Musikkorps. Erzherzog Albrecht kommandirte; die Erzherzoge Karl, Ludwig und Wilhelm, Großfürst Alexander und die oesterreichischen Generale v. Degensfeld, Clam-Esdrich und Fürstenberg führten ihre Regimenter persönlich an dem Kaiser vorüber. Auch holländische, eidgenössische und türkische Offiziere haben sich zu dem kriegerischen Schauspiel in Pesth eingefunden; von englischen Offizieren sah man den Generalleutnant Westmoreland und den Kapitän Olmei.

Der „W. Lloyd“ schreibt aus Pesth, 23. d.: Der gestrige Abend war für das Nationaltheater ein großer Festtag, denn Sr. Majestät geruhten mit Allerhöchstdirnen Gästen dasselbe zu beehren. Das Haus, von außen brillant beleuchtet, war schon lange vor Beginn von einer unabsehbaren Menge umlagert, während sich die sämmtlichen Räume, bis auf die für die fremden Herrschaften reservirten Logen, mit Schaulustigen füllten. Zwischen 7^{1/2} und halb 8 Uhr erschienen der Kaiser in Begleitung des Großfürsten Thronfolgers von Rußland, des Regenten von Baden und des Herzogs von Sachsen-Meinungen in der Hofloge und wurden von dem versammelten Publikum mit dem anhaltendsten Eljen begrüßt. Zur selben Zeit füllten sich auch die andern Logen; in zweien neben der Hofloge befanden sich die Prinzen des Hauses und fremder Mächte, dann sah man in der einen russische Generale, daneben preussische; auf der andern Seite zeigten sich wieder französische Uniformen, in einer Loge gegenüber aber englische; dort Württemberger, Mecklenburger, toskanische, parmasche Würdenträger, und zwischen denselben bewegten sich die vielen österr. Stabsoffiziere und hohen Zivilbeamten. Es war Dies ein Bild, wie es das Nationaltheater wohl so bald nicht wieder in seinen Räumen darbieten dürfte und was sich im Andenken des hiesigen Publikums sicher bis in die späteste Zeit erhalten wird. Aufgeführt wurde der „Barbier von Sevilla“; zwischen beiden Akten aber waren Einlagen, welche den fremden Gästen ein kleines Bild ungarischen Volkslebens geben sollten, und zwar zuerst ein ungarisches Pas de quatre und darauf der Schluß des ersten Aktes aus der Oper „Jiska“ von Dopyler, vielleicht das beste Genrebild, was einem Fremden über unser früheres Volksleben geboten werden kann. Dieses Genrestückchen errang aber auch einen allgemeinen Beifall und mußte auf das stürmischste Verlangen wiederholt werden. Kurz vor dem Schluß der Vorstellung verließ der Allerhöchste Hof das Haus.

Frankreich.

† **Paris, 27. Sept.** Die Verschwörung von Marseille gibt der Presse Stoff zu Betrachtungen verschiedener Art. Alle Blätter ohne Ausnahme drücken ihre Entrüstung über ein Attentat blinder Parteiwuth aus, die nicht vor dem Gedanken zurückbebt, Hunderte, vielleicht Tausende von Personen zu vernichten, um ihren eingebildeten politischen Zweck zu erreichen, der in einem blutigen Bürgerkriege seine Lösung finden sollte. Die Folgen des beabsichtigten ruchlosen Mordes, wäre er gelungen, sind unberechenbar. So viel kann man aber mit Ueberzeugung behaupten, daß sie bei der allgemeinen Entrüstung, die ein solches unmenschliches Verbrechen hervorrufen mußte, nicht zu Gunsten der eben so verblendeten, als entsetzten Anführer ausgefallen wären. Noch ist über die Ergebnisse der Untersuchung Nichts bekannt. Man sagt, daß die Verschwörung ihren Sitz in Toulon habe; gewiß ist, daß daselbst Verhaftungen vorgenommen worden sind. Unter den Verhafteten in Marseille nennt man einen Apotheker. Die geheime Gesellschaft, aus deren Schoße das ruchlose Attentat hervorgegangen ist, nennt sich „die Rächer“. Die Wirkung der Maschine, wäre sie geglückt, wäre furchtbar gewesen. Die Verhaftung fand am 24. um 10 Uhr Abends statt. Die Thäter hatten sich durch das Hinterhaus gesichert und nur durch das Einschlagen eines Fensters, durch welches die Polizeienten in das Haus drangen, konnte die Flucht des anwesenden Verschwörers verhindert werden. Man fand außer der Höllemaschine noch einen ansehnlichen Vorrath von Pulver und Kugeln nebst einer Menge revolutionärer Auftrufe.

Die telegraphischen Meldungen des „Moniteurs“ über die Reise des Präsidenten der Republik finden ihre Ergänzung in den ausführlicheren Berichten, die das „Pays“ regelmäßig einen oder zwei Tage später liefert. Doch bringen die ersten ein so reichliches Material, daß es kaum nöthig ist, auf letztere besondere Rücksicht zu nehmen. Heute nur wollen wir einige Notizen aus dem „Pays“ ausschreiben, die nicht

uninteressant sind. Sie betreffen die Durchreise des Präsidenten durch St. Marcellin (zwischen Grenoble und Valence). Der Anblick der Hauptstraße der Stadt war von dem Abhänge, der zu ihr führte, imposant, wie man auf der ganzen Reise nichts Ähnliches gesehen hatte. Eine lange, schmale, unregelmäßige Straße, von hohen Häusern eingeschlossen, die darüber hinweg mit Blumenketten an einander gebunden schienen, voll von Laubgewinden, die von Fenster zu Fenster, von Stockwerk zu Stockwerk bis ans Dach liefen, dazwischen 3- bis 4000 Fahnen in bunter beweglicher Wölbung, im Hintergrunde ein aus frischem Moos errichteter Triumphbogen mit goldener Inschrift, in der Straße ein wahres Menschenmeer, dessen brausende Wogen über den sichtbaren Horizont hinausreichten, und aus allen diesen Reiben nur ein weißes schallendes Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ — dies Alles, sagt das „Pays“, machte auf Alle, selbst auf den Präsidenten, einen großartigen Eindruck; sichtbar bewegt, erhob er sich im Wagen und sagte, nachdem er sich am Anblicke gesättigt: „Welches Schauspiel, welche Menge; ich habe noch nichts Ähnliches gesehen.“ Der Präsident überreichte zahlreiche Geldgeschenke an die alten Soldaten und ließ 1000 Fr. für die Stadtkinder zurück.

Von Marseille bringt der Telegraph heute vier Meldungen. Die erste und zweite berichten über den Einzug des Präsidenten in die Stadt. Schon in Arles wurde der Prinz von 25,000 Menschen mit stürmischem Jubel begrüßt. „Ein unermesslicher Ruf“, drückt sich die Depesche aus, „beherrschte alle andern; es lebe der Kaiser!“ ertönte es auf allen Stationen.“ In Marseille angekommen, empfing der Prinz am Thore von Ar aus der Hand des Maire die Schlüssel der Stadt. Der Enthusiasmus war grenzenlos. Er nahm noch zu, als der Prinz zu Pferde steigt, und der ganze Zug sich durch die Straße von Aix und le Cours, inmitten der versammelten Menge von 100,000 Personen, in Bewegung setzte. Ueberall waren die Gewerke und Arbeiter mit ihren Fahnen aufgestellt, alle Fenster und Thüren mit Fahnen geschmückt. Unter den Aufwartenden befanden sich die beiden Gesandten von Rom und von Neapel, welche die Beglückwünschungen ihrer Souveräne brachten. Am Abend war Mahl, an dem 80 Eingeladene Theil nahmen. Später begab sich der Prinz ins Theater, wo seine Ankunft mit dem Ausbruche der lebhaftesten Sympathien gefeiert ward. Beim Eintritt und beim Weggang ertönte der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ Den andern Morgen wohnte der Präsident einem Gottesdienste im Dom bei, wo ihn der Bischof an der Spitze der Geistlichkeit beim Eintritt mit einer Rede begrüßte. Die neueste Depesche ist aus Marseille, 27. d., 11 Uhr Vormittags, und lautet also: „Se. Hoheit hat sich um 9 Uhr am Bord des Linienfahrers „Napoleon“ eingeschifft. Die Einwohner begleiteten ihn mit dem tausendfach wiederholten Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ bis an den Einschiffungsplatz. — Die Enttäuschung über das schändliche Attentat gegen Se. Hoheit ist allgemein und hat einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung gemacht, wodurch der Enthusiasmus bedeutend gesteigert wurde.“

++ Paris, 27. Sept. Der „Moniteur“ enthält ein Defret, von Grenoble, 22. d., zur Errichtung einer Sparkasse in Algier. — Gestern bezog zum ersten Mal die Nationalgarde die ihr anvertrauten Posten. Ein Detachement, das nach dem Palais Royal marschirte, um den Posten vor dem Generalsstab zu besetzen, hatte an seiner Spitze ein Musikcorps, das zahlreicher war, als das Detachement selbst, was die Zuschauer sehr zu belustigen schien.

Im Bezirk von Verdun haben von dessen 149 Gemeinden 126 Büttchrischen für die Errichtung des Kaiserreichs unterzeichnet. — Die Weinlese bei Chalons an der Saône, welche bereits begonnen hat, kündigt sich sehr schlecht an. Die Qualität wie die Quantität lassen viel zu wünschen übrig.

In den ersten 8 Monaten sind in französischen Häfen außer den Küstenfahrern 12,480 Schiffe, darunter 7,221 fremde, eingelaufen. Die Zolleinnahme beträgt für denselben

Zeitpunkt 91,908,773 Fr. gegen 76,406,328 Fr. im Jahr 1851. Die Salzsteuer hat 18,374,144 Fr. eingetragen.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Sept. Unterm 17. d. M. hat der König ein Patent, betreffend die Wahlen von Abgeordneten und Stellvertretern zu der Provinzialständerversammlung im Herzogthum Schleswig, erlassen. Die neuen Wahlen sollen wo möglich vor dem Schluß dieses Jahres oder doch vor Ablauf des Jahres 1853 zu Ende gebracht werden, und ist den nach Maßgabe des §. 17 der Verordnung vom 15. Mai 1834 wegen Regulirung der ständischen Verhältnisse in dem Herzogthum Schleswig für die einzelnen Wahlbezirke ernannten Wahlleitern befohlen worden, daß die Wahlen demgemäß förderfamst vorgenommen werden sollen.

Die Schleifung der Festung Rendsburg wird unter der Leitung der Ingenieuroffiziere Oberst Rissen und Premierleutnant Aschund ausgeführt. Der letztere hatte den vom Kriegsminister gebilligten Plan zur Schleifung der Festung entworfen.

Am vorigen Sonntag wurde der Gottesdienst in der hiesigen katholischen Kirche zum ersten Mal seit der Einführung der Reformation in dänischer Sprache abgehalten.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 17. Sept. (Hamb. Nachr.) Gestern Nachmittag trafen der König und die Königin von ihrer Reise nach Deutschland wieder hier ein.

Neueste Post.

* Die Hauptangelegenheit, welche in den neuesten Blättern verhandelt wird, ist die Antwort der süddeutschen verbündeten Staaten. Bis jetzt ist weder ihr Wortlaut bekannt, noch gibt es zuverlässige Angaben über ihren Inhalt. Desto geschäftiger sind aber die journalistischen Federn in Enthaltungen über das wichtige Aktenstück. Wolte man aufgreifen, was von allen Seiten auf den Markt gebracht wird, man könnte ein ganzes Duzend von Lesarten zusammenstellen. Geht es schon deshalb nicht an, mit einiger Sicherheit den Sinn der vielbesprochenen Antwort anzudeuten, so ist es noch weniger räthlich, sich auf die Angaben der Blätter zu verlassen, die sich schon so oft irrig belehrt erwiesen haben. Authentische Aufschlüsse können nicht lange mehr ausbleiben, weshalb wir es vorziehen, diese abzuwarten, statt unsere Leser in ein Chaos von erfundenen, schiefen oder glücklichenfalls halbahren Gerüchten hineinzuführen. Eine große Unbehaglichkeit der Gemüther über die jetzige Lage der Dinge ist eben so natürlich als unverkennbar überall vorhanden. Sie mag nicht wenig Antheil an der geschäftigen Hast haben, mit der man besagte Gerüchte in die Welt streut. Das Gefühl der Befürchtungen über den weitem Gang der Dinge scheint namentlich auch in Berlin, wie in ganz Norddeutschland zu herrschen. Wenigstens fehlt es nicht an vielfachen Aeußerungen der Art in der dortigen Presse, welche denn nicht unterläßt zu versichern, daß Preußen fest auf seinem Standpunkt bleiben wird.

Der Staatsvertrag zwischen Bayern und den beizustimmenden sächsischen Regierungen über den Bau der Eisenbahn von Lichtensfeld nach Koburg zum Anschluß an die thüringische Bahn ist nach dem „N. C.“ in diesen Tagen abgeschlossen worden. Bayern wird die Bahn bis Koburg auf seine Kosten bauen und dafür auch den dereinstigen Betrieb bis dahier allein übernehmen.

Die „Pfalz. Ztg.“ schreibt: Man erwartet demnächst, daß die Listen zur Einzeichnung der Aktien für das Baukapital der Neustadt-Weissenburger Bahnlinie aufgelegt werden. Mit den Häusern Rothschild und Ladenburg ist, wie man hört, bereits ein Vertrag abgeschlossen, wornach dieselben gegen eine kleine Provision verpflichtet sind, eine etwa nicht gezeichnete werdende Restsumme zu übernehmen. Der Beginn des Baues ist jedoch nicht an den Schluß dieser Einzeichnungen gebunden, sondern kann auch früher geschehen. Bau wie

Betrieb dieser Strecke wird die Direction der Pfälzer Ludwigsbahn führen.

Die zu Berlin erscheinende „Spen. Ztg.“ ist im ganzen Umfang der österreichischen Monarchie verboten worden.

Wiener Blättern zufolge herrscht zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin ein lebhafter Depeschenwechsel, der, wie man als glaubwürdig versichern will, mit der in Frankreich schwebenden Kaiserfrage im Zusammenhange steht. Es besteht in dieser Beziehung zwischen den Kabinetten vollständige Einigkeit und es sind für allfällige Eventualitäten die bestimmtesten Verabredungen getroffen.

Dankagung.

Dem unbekanntem edlen Menschenfreunde G. Br. von Karlsruhe, welcher mir für einen vom Unglück schwer heimgefügten hiesigen Bürger 2 fl. übersandte, sage ich hiermit im Namen des Letztern den innigsten und verbindlichsten Dank. Der der Gabe beigefügte Wunsch wird erfüllt werden. Fr. Temmenbronn, den 24. Sept. 1852. Gieseler, Pfarrer.

Frankfurter Kurzzettel. 27. Sept.

(Aus dem Kurzbuch vom Syndicate der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.
Österreich.	Wiener Bankaktien	1405 P. 1400 G.
"	5 1/2 % Metalliquesobligationen	82 1/2 P. 3/8 G.
"	4 1/2 % "	73 1/2 P. 5/8 bez.
"	4 1/2 % "	65 1/2 P.
"	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	121 P.
"	fl. 500 "	194 1/2 P.
Preußen.	3 1/2 % St.-Sch. Sch. à 105 fr.	95 1/2 G.
"	4 1/2 % Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	104 1/2 P.
Bayern.	5 1/2 % Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	101 1/2 P. 1/2 G.
"	3 1/2 % "	93 1/2 P. 1/2 G.
Württemberg.	4 1/2 % Oblig. b. Rothsch.	95 1/2 P. 1/2 bez.
"	3 1/2 % "	101 1/2 P. 1/2 G.
Baden.	5 1/2 % Oblig.	90 1/2 P. 1/2 G.
"	4 1/2 % "	102 1/2 P.
"	3 1/2 % Oblig. v. 1842	90 1/2 P.
"	Loth.-Anl. à fl. 50	65 1/2 G.
"	à fl. 35	38 1/2 G.
Rheinland.	40 Th. Loose b. Rothsch.	34 1/2 P. 1/8 G.
Gr. Hessen.	Fr.-Wilt.-Nordb.-Akt. ohne Zins	45 1/2 P. 45 bz. u. G.
"	4 1/2 % Oblig.	101 1/2 P. 1/2 G.
"	4 1/2 % " b. Rothsch.	95 1/2 P. 1/2 G.
"	3 1/2 % "	92 1/2 P. 92 G.
"	Loth.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	90 1/2 P. 90 G.
"	Großh. à fl. 25 b. Rothsch.	31 1/2 P.
Russland.	5 1/2 % Oblig. b. Rothsch.	103 1/2 P.
"	3 1/2 % "	92 1/2 P.
"	Loth.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	28 1/2 P.
"	4 1/2 % Obl. b. Baring in Rth. à fl. 12	103 1/2 G.
"	4 1/2 % " Hope in Rth. à fl. 2	93 1/2 P.
"	4 1/2 % " Stieglitz	92 1/2 P.
Spanien.	3 1/2 % inland. Sch. Pfand. à fl. 2.30	46 1/2 P. 1/4 bez.
Holland.	2 1/2 % Intégr.	64 G.
Belgien.	5 1/2 % Obl. in Rth. à fl. 12 b. Rothsch.	100 1/2 P.
"	4 1/2 % Obl. in Rth. à 28 fr.	98 P. 97 3/4 G.
Sardinien.	5 1/2 % Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	98 G.
Toskana.	5 1/2 % Oblig. v. 1850	100 1/2 P.
N. Amerika.	6 1/2 % Staatsr. d. J. 1868 Doll. 2.30	116 1/2 P. 115 3/4 G.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	1. S.	100 1/2 P. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Augsburg fl. 100	1. S.	120 1/2 P. 119 1/2 G.
ditto	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	1. S.	105 3/8 P. 1/8 G.
ditto	3 M.	—
Bremen Thlr. 50 Sd.	1. S.	97 1/2 P. 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Hamb. S.M. 100	1. S.	89 1/8 P.
ditto	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	1. S.	105 3/8 P. 1/8 G.
ditto	3 M.	—
London fl. 10	1. S.	120 P. 119 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Paris Frs. 200	1. S.	95 P. 94 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	1. S.	103 1/2 bez. u. S.
ditto	3 M.	—
Diskonto		2 1/2 % G.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Todesanzeige.
F.332. Freiburg im Breisgau. Mit tiefstem Schmerzgefühl ertheilen wir unsern entferntesten Freunden und Bekannten die traurige Nachricht von dem am 22. dieses im 79. Lebensjahre erfolgten Hinscheiden unseres innigst geliebten Vaters und Waters, des pens. Amtsrevisors Mainhard. Wer den Verbliebenen kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen und die stille Theilnahme nicht versagen den trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.
F.331. Karlsruhe. Nach einer Verfügung Großh. Finanzministeriums vom 25. d. M. ist eine Staatsprüfung für die Kameralassistenten auf den 18. Oktober l. J. anberaumt. Es wird das Nähere hierüber durch das nächste Regierungsblatt verkündet werden. Karlsruhe, den 25. September 1852.
Erpeditor des Großh. Finanzministeriums.
C. B. F. S. C.

Ueber Darstellung sehr guter Mittelweine selbst aus unreifen Trauben, und höchste Veredlung schon vergohrener geringer Weine, durch nochmalige Gährung, allenthalben und zu jeder Jahreszeit.
Von Dr. Ludwig Gall.

II. Heft. 152 Seiten. Weitere Ausführungen und Nachrichten von den bisherigen Erfolgen enthaltend.

F.333. Bei F. Kubnt in Gisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei A. Viefel, zu haben:
Franz Liszt. Richard Wagner.
Aphoristische Memoiren u. biogr. Rhapsodien. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte für alle Freunde der Tonkunst, der klassischen und romantischen, von Fr. Kempe. Preis 18 fr.

F.336. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben eingetroffen:
J. v. Madowitz gesammelte Schriften. 2 Bde. Preis per Band 3 fl. 18 fr.

E.964. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Anleitung zur Zucht und Dressur aller Arten der
Jagdhunde,
insbesondere des Hühner-, Leit-, Schweighundes, des Saufinders, des Hez-, Sau- oder Packhundes, der Jagdhunde zur deutschen und zur französischen oder Parforcejagd, der Windhunde, des Dachsfinders, der Dachshunde, des Trüffelhundes etc. Nebst den neuesten, besten Mitteln, die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Hunde zu heilen. Eine nützliche Schrift für Jäger und Jagdfreunde. Von A. L. Hohnau. Zweite Auflage. 8. geb. Preis 54 fr.

F.335. [21]. Karlsruhe.
Stellegefuch.
Ein mit guten Zeugnissen versehenes, solider Konditorgehilfe, der schon in mehreren bedeutenden

Konditoreien thätig war, sucht eine Stelle; sein Eintritt könnte nächsten Monat erfolgen. Gefälligen Offerten sieht entgegen

Wih. Gerwig. Lehrlingsgefuch.
F.196. [33]. Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen und in allen Beziehungen solid erzogener Jüngling wird für eine auswärtige israel. Ulenwaaren-Handlung als Lehrling gesucht. Zu erfragen bei der Expedition dieser Zeitung.

F.176. [22]. Pforzheim.
Kupferschmiedgefuch.
Ein tüchtiger Kupferschmied-Gehilfe, der wo möglich auch im Messinggießen erfahren ist, und dessen Eintritt sogleich geschehen kann, findet dauernde Beschäftigung bei

Gg. B. Würle,
Fabrikant pharmac. Apparate.
Pforzheim, den 22. September 1852.

F.274. [22]. Flehingen.
Offene Stelle für einen Arzt.
Die Gemeinden Flehingen und Sickingen wünschen die vakante Stelle eines Arztes dahier wieder mit einem tüchtigen praktischen Arzt, der zugleich Wund- und Hebarzt sein muß, besetzt zu haben, und wird einem Solchen für Behandlung der Drüsenarmen eine anständige Gratifikation zugesichert. Die hierzu Lust tragenden Herren Ärzte wollen sich über das Nähere an den Gemeinderath in Flehingen wenden.
Flehingen, Großh. Bezirksamts Bretten, den 25. September 1852.

Gemeinderath.
Bürgermeister Sauter.
Kirchgäßner, Abschr.

F.334. [21]. Karlsruhe.
Kaufgefuch.
Eine Anzahl großer Lithographiesteine, gleichviel ob gebraucht oder nicht, wird billig zu kaufen gesucht und portofreie Anerbietungen unter H. K. durch Herrn Ernst Glock hier entgegengenommen.

F.299. [22]. Karlsruhe.
Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.
In der Woche vom 11. bis 15. Oktober 1852 werden in dem Leihhaus-Bureau die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert. Dienstag, der 5. Oktober, ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfändersteine zur Prolongation noch angenommen werden. Karlsruhe, den 25. September 1852.
Leihhaus-Verwaltung.
C. y. h.

F.280. Baden.
Fässer-Versteigerung.

Der hiesige Bierbrauer Heinrich Hauß läßt Montag, den 11. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, in seiner Behausung ein großes Quantum noch ganz neue Fässer, je 6—8 Ohm haltend, gegen Baarzahlung versteigern.

Baden, den 26. September 1852.

F.260. [22]. Langensteinbach.
Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der Gemeinde Stuppferich Donnerstag, den 4. November 1852, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Stuppferich öffentlich verkauft:
12 Morgen 243 Ruthen Waldung, Distr. II. Abthlg. V. Schlag a., tarirt zu 1200 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erreicht ist.
Langensteinbach, den 23. September 1852.
L. Wessy, Notar.



F.242. [3]2. Weingarten bei Durlach.

Wirthschaftsverpachtung.

Unterzeichnete ist genehmigt, ihre nachfolgend verzeichneten Liegenschaften für eine Reihe von Jahren unter billigen Bedingungen in Pacht zu geben, als:
Eine große, zweistöckige Behausung mit der Real-Wirthschaftsgerichtigkeit zum Goldenen Lamm, mitten im hiesigen Marktflecken, an der Straße von Durlach nach Bruchsal einerseits, und an der von hiesiger Eisenbahn-Station mitten den Ort durchziehenden Straße nach Zöblingen und Bretten andererseits gelegen. Das Haus enthält drei Keller, worunter ein sehr großer gewölbter Keller, zwei Küchen, drei große Speicher, fünf Stallungen, zusammen für circa 40 bis 50 Pferde und circa 10 Stück Rindvieh, zwei Scheunen und einen unmittelbar anstossenden Garten; im obern Stockwerke befinden sich zwei Tanzsäle und sechs Schlafzimmer, im unteren Stocke ein geräumiges Wirthschafts- und vier Seitenzimmer. Auf Verlangen werden auch circa 12 Morgen Güter mit in Pacht gegeben. Der hiesige Marktflecken zählt über 3000 Seelen, und ist eine nicht unbedeutende Station an der von Karlsruhe nach Heidelberg vorüberziehenden Eisenbahn.
Lusttragende wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an Unterzeichnete wenden.
Weingarten bei Durlach, den 24. Septbr. 1852.

J. Teufel's Wittve zum Lamm.

F.294. Wolsch.



Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Gantmasse der Schifferskasser Josef Mey er Wittve dahier die nachverzeichneten Liegenschaften am Samstag, den 30. Oktober 1852, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- Beschreibung der Liegenschaften:**
a. Auf Wolscher Gemarkung:
1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Bad- und Waschküche nebst Hofraume, in der Stadt hier an der Hauptstraße, 4500 fl. — fr.
2) 1 Morgen 1 Viertel 68 Ruthen Acker auf dem Engelsfeld, 675 fl. — fr.
3) 1 Morgen 3 Viertel 17 Ruthen Wiesen auf dem Jüngergrün, 1000 fl. — fr.
4) etwa 80 Ruthen Ackerfeld allda, 60 fl. — fr.
5) etwa 58 Ruthen Garten auf der Hintermatte, 150 fl. — fr.
6) 1 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Wiesen am Schiltersbach, in zwei Stücken, 375 fl. — fr.
7) 1 Morgen 3 Viertel 23 Ruthen Ackerfeld vor Schiltersbach, in zwei Stücken, 600 fl. — fr.
8) etwa 40 Ruthen Garten vor dem untern Thor, 300 fl. — fr.
9) ein Kirchberg im Ruthenkreuzberg, 10 fl. — fr.
zusammen: 7870 fl. — fr.
b. Auf der Gemarkung Ringelthal:
10) Ein geschlossenes Hofgut, der Schmehschhof, bestehend aus etwa 37 1/2 Acker Ackerfeld, 22 St. Wiesen, 200 St. Reutberg, 4 Morgen Wald, und 1 Meile Garten — neben dem Stadtgut — zu einem Drittel, 2133 fl. 20 fr.
Ganzes Anschlag: 10,003 fl. 20 fr.
Wolsch, den 13. September 1852.
J. Schlachter, Notar.
F.295. Wolsch.



Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bahnhofsbesitzer Alois Weis von Drechtal die nachverzeichneten Liegenschaften am Donnerstag, den 28. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause hier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

- Beschreibung der Liegenschaften:**
1) Eine zweistöckige Behausung mit der Real-Wirthschaftsgerichtigkeit zum Lamm, nebst hinten anliegender Scheuer, Stallung und Keller, in der Vorstadt dahier an der Hauptstraße; angeschlagen zu 1850 fl.
2) Etwa 25 Ruthen Gemüsegarten, hinter dem Hause; angeschlagen zu 150 fl.
3) Etwa 3/4 Morgen Ackerfeld im Gutsleutfeld; angeschlagen zu 250 fl.
Ganzes Anschlag: 2250 fl.
Wolsch, den 17. September 1852.
J. Schlachter, Notar.
F.273. [2]2. Heideberg.



Kaufgeuch.

Eine belltönende Glocke im Gewicht von ca. 3 bis 4 Ztr. wird gesucht.
Frankirte Angebote wollen bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden.
Heidelberg, den 24. September 1852.
Großh. Bürgermeisterramt.
A n d e r s.

F.238. [3]3. Nr. 1710. Bruchsal.

Commissions-Begebung.

Die genehmigten Baupflichten am hiesigen Männerzuchtshause werden im Commissionswege vergeben, und bestehen aus:
Schlosserarbeit, Eisenhore und Geländer im Voranschlag von 600 fl.
Glaserarbeit, Vorfenster, im Voranschlag von 600 fl.
Schlosserarbeit dazu, im Voranschlag von 200 fl.
Die näheren Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, bei welcher auch die Angebote längstens bis zum 2. Oktober d. J. einzureichen sind.
Bruchsal, den 23. September 1852.
Großh. Bezirks-Bauinspektion.
B r e i f a c h e r.



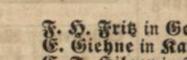
Rheinische Dampfschiffahrt. Kölnische Gesellschaft.

E.519. [6]5. Von heute ab werden Gesellschafts-Billete für die Hin- und Rückreise zum zweiten Platz (großen Cajüte) ausgegeben.
3 Personen zahlen für 2; 4 und 5 für 3; 6 und 7 für 4; 8 und 9 für 5; 10 und 11 für 6; 12 und 13 für 7; 14 und 15 für 8; 16 und 17 für 9; 18, 19 und 20 für 10; über 20 je 2 für 1. Diese Gesellschafts-Billete sind für die Dauer von 12 Monaten gültig.
Mannheim, den 12. Juli 1852.
Die Agentur.



Nachricht für Auswanderer.

D.845. [1]10. Nach New-Orleans expediren wir
am 9. Oktober ab Mannheim, am 15. Oktober ab London
„Diana.“ Capt. Elliot,
und finden Auswanderer, durch diese schönen und sichern Gelegenheiten, die billigste Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen
Mannheim, im Juli 1852,
C. Nestler & Comp.,
Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, oder deren Agenten:
J. Rumpf in Hornberg.
Eob. Schettger in Haslach.
Gottf. Stahlin in Wolsch.
Gottl. Steinmetz in Durlach.
Ed. Stöckle Seng in Dffenburg.



F.323. Nr. 22,630. Bretten. (Diebstahl und Fahndung.)

Vorgefunden Nachmittags wurden in der Jakob Seiter'schen Behausung zu Stein ungefähr 295 fl. entwendet, und zwar mittelst Einsteigens und gewaltsamen Erbrensens von zwei Zimmern und vier Schranzküchen.
Jene Summe bestand größtentheils aus Kronenthalern, sodann aus 3 1/2, 2, und 1-Guldenstücken; auch befand sich ein bayerischer 10-Guldenstücken und ein 2-Guldenstücken dabei.
Mit dem Gelde kam eine Geldgurt von braunem Leder, mit messingener Schmale und eiserner Zunge abhanden, besonders fennlich durch einen in der Mitte befindlichen, wieder zugewandten Riß.
Wir bringen dies zur Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Bretten, den 24. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Senger.

F.321. Nr. 45,267. Ettlenheim. (Aufforderung und Fahndung.) Viktor Kollofrath, Soldat beim 6. Groß. Infanteriebataillon zu Konstanz, hat sich im Verlaufe dieses Sommers aus dem Urlaube heimlich entfernt.
Derselbe wird unter Androhung der gesetzlichen Strafe von 1200 fl., vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung auf Betreten, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier oder bei seinem Kommando zu stellen.
Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf Viktor Kollofrath, dessen Signalement unten folgt, die nötige Fahndung anzuordnen, und ein etwaiges Resultat uns mitzutheilen.
Signalement des Viktor Kollofrath:
Größe, 5' 4" 2";
Körperbau, stark.
Farbe des Gesichts, gesund.
" der Augen, blau.
" der Haare, dunkel.
Religion, katholisch.
Profession, Nagelschmied.
Ettlenheim, den 15. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelfach.

F.325. Nr. 38,984. Rastatt. (Arrestverfügung und Vorladung.) J. S. der Karolina und Amalia Speit in Rastatt, unter Vormundschaft des Dreizehnjährigen Alexander Müller in Rastatt, gegen Dreizehnjährigen August Bikel in Rastatt, Arrestanlage betr., hat der klagende Vormund eine Arrestanlage folgenden Inhalts erhoben:
Am 23. April 1850 habe der Beklagte mit dem früheren Vormunde der Klägerinnen einen Mietvertrag abgeschlossen, wornach dem Beklagten der untere Stock des den Klägerinnen gehörenden, in der Herrenstraße dahier gelegenen Hauses um einen jährlichen Mietzins von 130 fl. mietzweise überlassen wurde. Der Beklagte habe diese Wohnung vom 23. April 1850 bis dahin 1851 inne gehabt und an seiner Schuld nur 65 fl. bezahlt, und sei daher noch mit 65 fl. im Rückstande. Der Beklagte habe sich flüchtig gemacht, ohne liegenschaftliches Vermögen zu hinterlassen, weshalb der klagende Vormund unter Vorlage von Bescheinigungen des Forstverwalters, der flüchtig den Beklagten und darüber, daß solcher kein liegenschaftliches Vermögen besitze, zu dem Gesuche veranlaßt sei, die in seiner Wohnung befindlichen Papirnisse mit Arrest belegen zu wollen.
Beschl. 1) Zur Sicherung der klagenden Forderung von 65 fl. werden die in der Mietwohnung des Arrestbeklagten befindlichen Papiernisse mit Arrest belegt, und wird Großh. Amtsvorort beauftragt, solche einer dritten Person in sichere Verwahrung zu übergeben.
2) Wird Tagsfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Freitag, den 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und werden hiezu der klagende Vormund und der Arrestbeklagte vorgeladen, letzterer bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Nichterscheins das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zu obiger Tagsfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller Einhängungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Rastatt, den 16. September 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

F.328. Nr. 7192. Freiburg. (Bekanntmachung.)
In Sachen
des Postexpeditors Merkel in St. Blasien, als Pfleger der Kinder des Gastmeisters Bar von da, Kläger,
gegen
die Erben des Werkmeisters Josef Oberle in Baldshut, als: dessen Wittve Theresia Oberle und Genossen, Bekl., Appellaten,
Forderung betr.
Nachdem der Beigeladene Otto Walchner von Baldshut auch auf die öffentliche Aufforderung vom 16. v. M., Nr. 6401, seine Erklärung über die Richtigkeit der klagenden Seite vorgelegt und in dem Ausschreiben speziell genannten Urkunden dahier abgegeben hat, so werden dieselben in Folge weiteren Anrufens des klagenden Anwalts vom 16. v. Mts. als von Jenem anerkannt erklärt, und wird diese Sache zur mündlichen Verhandlung und

Urtheilsfassung in öffentlicher Sitzung ausgesetzt. Dies wird dem flüchtigen Otto Walchner auf diesem Wege eröffnet.
Freiburg, den 17. September 1852.
Großh. Postgericht des Oberpostamtes.
L i t t e r g e i.

F.298. Nr. 27,743. Sinsheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
E. Münzesheimer von hier
gegen
Heinrich Epp von da,
Forderung betr.
Beschl. u. s.

Dem Beklagten wird aufgegeben, die klagende Forderung mit 200 Gulden nebst 5% Zinsen vom 15. Juni d. J. binnen 14 Tagen bei Zugriffsbereitmachung zu bezahlen.
Dies wird dem zur Zeit an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten an Zustellungskassier hiermit eröffnet.
Sinsheim, den 13. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.

F.306. Nr. 41,532. Mosbach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Apotheker Kreis Wittve in Mosbach, Klägerin, fordert an Apotheker Epting in Billigheim, Bekl., 475 fl. Pachtgeld, und 300 fl. Entschädigung für einen aufgelösten Pacht.
Beschl. u. s.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, die Klägerin zu befriedigen, oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehängt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.
Mosbach, den 22. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Springer.

vd. Herfert, A. i.

F.291. Nr. 25,837. Baden. (Aufforderung.) Der am 21. September 1799 geborne, und seit 1838 abwesende Benelmin Walter von Dauenerstein wird hiemit aufgefordert, seinen in 40 fl. 31 fr. bestehenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, und nach fruchtlosem Umlaufe eines Jahres, dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Baden, den 24. September 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

F.301. Nr. 160. Gengenbach. (Aufforderung.) Die Erben der verlebten Josef Lehmann's Wittve, Magdalena, geb. Hemann, von Zell a. H. (Neuhausen), haben die Erbschaft mit Vorzicht des Erbverzichtnisses angetreten. Demgemäß werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die vorhandene Erbmasse zu machen gedenken, aufgefordert, solche am
Freitag, den 12. November 1852,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Großh. Distriktsnotars Ackermann in Zell a. H. mündlich oder schriftlich um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst dem Richterseinenden keine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Vertheilung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Gengenbach, den 15. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

F.326. Nr. 17,373. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Joseph Lehmann, ledig, von Oberpharmersbach, will nach Amerika auswandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind Montag, den 4. Oktober, früh 8 Uhr, anher anzumelden.
Gengenbach, den 23. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

F.275. Nr. 19,713. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Die Franz Sebastian Fischer und Valentin Fischer Eheleute von Altheim wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern.
Etwas Ansprüche an dieselben sind am Dienstag, den 12. Oktober l. J., früh 9 Uhr, dahier anzumelden, da sonst, wenn keine Einsprache geschieht, die Reisepässe ausgefolgt werden.
Walldürn, den 24. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

F.247. Nr. 15,660. Eberbach. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache des Georg Beden haupt von Rodenau werden hiermit alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eberbach, den 21. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft.

F.201. Nr. 28,630. Tauberbischofsheim. (Ausschlußerkenntniß.)
Die
Gant des Glaswarenhändlers Andreas Ketterer von Tauberbischofsheim betr.
Alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Tauberbischofsheim, den 17. Septbr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Littschgi.

F.290. Nr. 31,999. Freiburg. (Entmündigung.) Für den wegen Geisteschwäche entmündigten Florian Chret von Balfershofen wurde heute Stephan Wisk von da als Vormund handgebilligt verpflichtet; was hiemit unter Bezug auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.
Freiburg, den 25. September 1852.
Großh. bad. Landamt.
v. Christmar.

vd. Muser.